



Afghanistan: Update

Die aktuelle Sicherheitslage

Corinne Troxler Gulzar

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 5. Oktober 2014



Angaben zur Autorin: Corinne Troxler Gulzar hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Hilfswerkvertreterin im Asylverfahren. Im Rahmen eines Praktikums verfasste sie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Themenpapiere, Gutachten und Auskünfte. Anschliessend arbeitete sie als Assistentin am Historischen Seminar der Universität Luzern, wo sie unter anderem auch Veranstaltungen zur Geschichte Afghanistans durchführte. Sie reiste in den letzten Jahren mehrmals nach Afghanistan und nahm unter anderem an drei *Fact Finding Missions* teil, letztmals Ende September 2012. In eigenständiger Feldforschung ergänzte sie die Eindrücke und setzte sich unter anderem intensiv mit der Lage der Frauen auseinander. Daneben lernte sie an den Universitäten Zürich und Bern sowie in Afghanistan und Iran Persisch und Dari. Im Rahmen des *Certificate of Advanced Studies in Civilian Peacebuilding 2012/13* hat sich die Autorin erneut intensiv mit Afghanistan in den Bereichen Staatenbildung / fragile Staaten, Vergangenheitsbewältigung, Mediation und Gender auseinandergesetzt.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

AUTORIN

Corinne Troxler Gulzar

SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

COPYRIGHT

© 2012  Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Lage	1
3	Sicherheitslage	3
4	Verfassung und Justizsystem.....	11
5	Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile	13
6	Sozioökonomische und medizinische Lage	18
7	Rückkehr	20

1 Einleitung

Kurz vor dem Ende des Kampfauftrages der NATO in Afghanistan Ende 2014 zeichnet sich ein äusserst düsteres Bild der Lage ab: Die langanhaltenden Streitigkeiten über den Ausgang der Präsidentschaftswahlen, die Unsicherheiten wegen der lange nicht unterzeichneten Sicherheitsabkommen mit den USA und der NATO, die finanzielle Abhängigkeit von der internationalen Staatengemeinschaft gerade auch in Bezug auf die afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF), die rasant eingebrochene Wirtschaft sowie die prekäre Sicherheitslage haben die afghanische Bevölkerung zutiefst verunsichert.¹ Der Anstieg militärischer Kampfhandlungen zwischen afghanischen Sicherheitskräften und regierungsfeindlichen Gruppierungen hat erneut zu einer dramatischen Zunahme von Opfern unter der Zivilbevölkerung geführt.²

Zwar verfügt Afghanistan seit dem 29. September 2014 über eine Einheitsregierung, die aus dem Präsidenten (Ashraf Ghani) sowie dem neu geschaffenen Posten eines Ministerpräsidenten (Abdullah Abdullah) besteht. Doch die Wahlkrise hat klar gezeigt, wie rasch die Lage ausser Kontrolle geraten kann. Die Rivalitäten unter den ethnischen Gruppierungen, insbesondere zwischen den Paschtunen und den Tadschiken, könnten das Land vor gravierende Herausforderungen stellen, mehr noch als die Gefahr, welche von den regierungsfeindlichen Gruppierungen ausgeht.³

Dieses Update schliesst an das Update vom September 2013 an. Im Vordergrund stehen die Entwicklung der Sicherheitslage sowie die Gefährdungsprofile.

2 Politische Lage

Die afghanische Regierung zeigte bislang wenig politischen Willen, die weitverbreitete Korruption zu bekämpfen. Sie ringt weiterhin um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit. Die fehlende Koordination zwischen der Zentralregierung und den Behörden auf Provinz- und Distriktebene, die ungleiche Machtverteilung zugunsten der Exekutive, eine beschränkte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Finanzverwaltung sowie Budgetdefizite auf allen Ebenen stellen die afghanische Regierung vor grosse Herausforderungen. Auf subnationaler Ebene bleiben die Dienstleistungen der Regierung auf die Provinz- und Distrikzentren beschränkt, trotz Anstrengungen, diese bis in ländliche Gebiete zu tragen.⁴ Die weitverbreitete

¹ US Department of Defense (USDOD), Progress Toward Security and Stability in Afghanistan: Report to Congress», April 2014, S. 1: www.defense.gov/pubs/April_1230_Report_Final.pdf.

² Focus, Nato-Abzug aus Afghanistan: Lektion gelernt? Der Westen hinterlässt in Afghanistan verbrannte Erde», 16. Juli 2014: www.focus.de/politik/experten/eroes/nato-abzug-aus-afghanistan-lessons-learned-der-westen-hinterlaesst-in-afghanistan-verbrannte-erde_id_3994850.html; UNAMA, Mid-year Report 2014 on the Protection of Civilians in Armed Conflict, Juli 2014, S. 1: www.unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/UNAMA%20Protection%20of%20Civilians%20MYR%202014_9%20July%202014.pdf.

³ Giustozzi, Antonio, Taliban networks in Afghanistan. CIWAG case study series 2011-2012, 2012, S. 38: www.usnwc.edu/getattachment/cb721e1e-7ec1-418b-934c-7aad90d187c4/Giustozzi-final-for-website.pdf. NZZ, Weg frei für Nato-Militäreinsatz ab 2015, 30. September 2014: www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/weg-frei-fuer-den-militaereinsatz-ab-2015-1.18394158.

⁴ USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 4–5, 71, 72, 86, 88; Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags, Zwischenbericht Juni 2014, S. 9: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/682082/publicationFile/194857/Fortschrittsbericht_Juni_2014.pdf.

Korruption sowie die schlechte Regierungsführung tragen wesentlich dazu bei, dass die Taliban ihren Einfluss in weiten Teilen des Landes aufrechterhalten beziehungsweise ausweiten können.⁵

Präsidentenwahlen. Am 5. April 2014 fanden in Afghanistan die dritten Provinzrats- und Präsidentenwahlen statt. Da im ersten Wahlgang kein Präsidentschaftskandidat die erforderliche absolute Mehrheit erzielte, musste am 14. Juni 2014 eine Stichwahl zwischen den beiden Favoriten, dem ehemaligen Aussenminister Abdullah Abdullah und dem früheren Finanzminister Ashraf Ghani, durchgeführt werden. Trotz massiver Drohungen durch regierungsfeindliche Gruppierungen, war die Wahlbeteiligung überraschend hoch. Rund sieben beziehungsweise acht Millionen Afghaninnen und Afghanen haben ihre Stimme abgegeben. Doch der erste demokratische Machtwechsel des Landes wurde einmal mehr von massiven Wahlbetrugsvorwürfen überschattet.⁶ Am 7. Juli 2014 wurde Ashraf Ghani als Sieger der Stichwahl verkündet, woraufhin Abdullah Abdullah umgehend erklärte, dass er das Resultat aufgrund der Betrugsvorwürfe nicht akzeptiere. Ein Gewaltausbruch konnte dank der Vermittlung des US-Aussenministers John Kerry mehrmals verhindert werden. Die Machtübergabe war für den 2. August 2014 vorgesehen. Der Termin konnte jedoch nicht eingehalten werden, also blieb Präsident Hamid Karzai bis zur Amtseinführung seines Nachfolgers am 29. September 2014 im Amt.⁷ Ashraf Ghani wurde zum neuen Präsidenten Afghanistans und Abdullah Abdullah zu einer Art Ministerpräsident der neuen Einheitsregierung erklärt. Das vorausgegangene Wahldebakel nagt jedoch empfindlich an der Glaubwürdigkeit der neuen Regierung und spielt den Taliban in die Hände.⁸

Sicherheitsabkommen. Im November 2013 sprach sich die überwiegende Mehrheit der *Loya Jirga* für die Unterzeichnung des **bilateralen Sicherheitsabkommens mit den USA (BSA)** aus. Dieses regelt die Bedingungen für eine Stationierung von US-Soldaten in Afghanistan über 2014 hinaus. Präsident Hamid Karzai weigerte sich jedoch, dieses zu unterzeichnen und überliess die Aufgabe seinem Nachfolger. Aufgrund der Wahlkrise verzögerte sich jedoch auch die Unterzeichnung des BSA. Dieses soll einem ähnlichen Abkommen zwischen Afghanistan und der NATO, das *Status of Force Agreement (SOFA)*, für die Folgemission **«Resolute Support»** den Weg ebnen.⁹ Beide Abkommen wurden am 30. September 2014 unterzeichnet.¹⁰

Verhandlungen mit den Taliban. Im Juni 2013 misslang die Eröffnung des Verbindungsbüros der Taliban in Doha, der Hauptstadt von Katar. Seither kam es nur noch sporadisch zu inoffiziellen Friedensgesprächen mit den Taliban. Im Mai 2014 mün-

⁵ US Department of State (USDOS), Country Report on Human Rights Practices 2013 – Afghanistan, 27. Februar 2014, S. 29: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2013/sca/220386.htm.

⁶ NZZ, Stichwahl in Afghanistan – Welle von Angriffen der Taliban, 15. Juni 2014: www.nzz.ch/international/welle-von-angriffen-der-taliban-1.18322620; Tages-Anzeiger, Dutzende Tote während Wahlen in Afghanistan, 14. Juni 2014: www.tagesanzeiger.ch/ausland/naher-osten-und-afrika/Dutzende-Tote-waehrend-Wahlen-in-Afghanistan/story/20810013; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 7–8; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 22.

⁷ NZZ, Wie Kerry Afghanistan vor dem Chaos bewahrte, 13. Juli 2014: www.nzz.ch/aktuell/startseite/john-kerry-bewahrt-afghanistan-vor-dem-chaos-1.18342564; NZZ, Verhandlungserfolg Kerrys in Afghanistan, 14. Juli 2014, S. 4; CRS, 11. Juli 2014, Summary.

⁸ NZZ, Afghanistans Taliban: Weiterhin stark, aber nicht stark genug, 23. Juni 2014; ORF, Ghani ist neuer Präsident Afghanistans – Hoffnung auf Stabilität, 21. September 2014: <http://orf.at/stories/2246539/2246540/>.

⁹ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 5, 18–19; CRS, 11. Juli 2014, S. 25.

¹⁰ NZZ, Weg frei für Nato-Militäreinsatz ab 2015, 30. September 2014.

deten diese in einen Gefangenen austausch, bei dem der einzige US-Gefangene der Taliban, Unteroffizier Bowe Bergdahl, den USA im Tausch gegen fünf Taliban-Gefangene aus Guantánamo übergeben wurde. Die Taliban hatten die Freilassung von Taliban-Häftlingen als eine der Bedingungen für Friedensverhandlungen gefordert und feierten den Gefangenen austausch als Sieg. Die afghanische Regierung protestierte gegen die Überstellung und auch in den USA wurde der Austausch heftig kritisiert.¹¹ Der von Pakistan im September 2013 freigelassene ehemalige Vize-Chef der Taliban, Mullah Abdul Ghani Baradar, auf den die afghanische Regierung im Rahmen möglicher Friedensgespräche grosse Hoffnungen setzt, befindet sich noch immer unter striktem Hausarrest in Pakistan.¹²

3 Sicherheitslage

Bereits im Frühjahr 2013 zeichnete sich eine besorgniserregende Zunahme militärischer Konfrontationen zwischen regierungsfeindlichen Gruppierungen und afghanischen Sicherheitskräften (*ANSF*) in den bevölkerten Gegenden ab. 2014 eskalierten diese weiter in allen Regionen des Landes. Die regierungsfeindlichen Gruppierungen nutzen die durch den Abzug der *ISAF* entstandenen Sicherheitslücken sowie die politische Krise, die durch die Wahlstreitigkeiten und die mit USA und *NATO* noch nicht unterzeichneten Sicherheitsabkommen entstanden war. Sie wollen ihre Stärke im Kampf um Einfluss und Kontrolle über bestimmte Gebiete und Schlüsselrouten erproben und mit ihren Angriffen den angeschlagenen afghanischen Staat weiter schwächen. Um die eigenen Verluste möglichst klein zu halten, greifen beide Konfliktparteien vermehrt zu Granatwerfern oder Raketen, die aus Distanz abgefeuert werden können. Den *ANSF* ist es jedoch nicht überall gelungen, nach der Schliessung von *ISAF*-Stützpunkten das Terrain unter ihre Kontrolle zu bringen.¹³

In den ersten Monaten 2014 und insbesondere seit den Wahlstreitigkeiten, hat sich die Sicherheitslage in Afghanistan deutlich verschlechtert. Sowohl Kampfhandlungen als auch Anschläge haben zugenommen. Selbst in der gut gesicherten Hauptstadt sind hochkomplexe Angriffe regierungsfeindlicher Gruppierungen signifikant ange-

¹¹ CRS, 11. Juli 2014, Summary, S. 39; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 5–6, 14; Zeit, USA lassen fünf Guantanamo-Häftlinge frei, 31. Mai 2014: www.zeit.de/news/2014-05/31/usa-usa-lassen-fuenf-guantanamo-haeflinge-frei-31200402; Zeit, Taliban-Anführer feiert Gefangenen austausch als «grossen Sieg», 1. Juni 2014: www.zeit.de/news/2014-06/01/afghanistan-usa-katar-konflikte-streitkraefte-entfuehrungen-taliban-anfuehrer-feiert-gefangenenaustausch-als-grossen-sieg-01160604. Es handelt sich dabei um Mullah Mohammad Fazl, ehemaliger Verteidigungsminister; Norullah Noori, ehemaliger Kommandierender in Nordafghanistan; Khairullah Khairkwa, ehemaliger Innenminister; Mohammad Nabi Omari, ehemaliger Talibanoffizier; Habdul Haq Wasiq, früherer stv. Nachrichtendienstchef. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie Katar für mindestens ein Jahr lang nicht verlassen. Süddeutsche, Gefangenen austausch – Afghanistan verurteilt US-Deal mit Katar, 2. Juni 2014: www.sueddeutsche.de/politik/gefangenenaustausch-afghanistan-verurteilt-us-deal-mit-katar-1.1981752.

¹² CRS, 11. Juli 2014, S. 40.

¹³ UNAMA, Annual Report 2013 – Protection of Civilians in Armed Conflict, Februar 2014, S. 6, 13, 39: http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/Feb_8_2014_PoC-report_2013-Full-report-ENG.pdf; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 8, 34 – 35; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 1; Tagesschau.de, Immer mehr Terror gegen Zivilisten, 15. Juli 2014: www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-184.html; NZZ, Afghanistans Taliban: Weiterhin stark, aber nicht stark genug, 23. Juni 2014.

stiegen. In vielen Landesteilen gilt die Sicherheitslage als prekär.¹⁴ Die ANSF werden in verschiedenen Gebieten des Landes vermehrt herausgefordert.¹⁵

Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung geschehen weiterhin von vier Seiten:

- von regierungsfeindlich eingestellten, bewaffneten Gruppierungen wie Taliban, *Hezb-e-Islami* von Gulbuddin Hekmatyar¹⁶, vom Haqqani-Netzwerk¹⁷ und anderen¹⁸;
- von regionalen Kriegsherren und Kommandierenden der Milizen;
- von kriminellen Gruppierungen;
- von Reaktionen der afghanischen und ausländischen Sicherheitskräfte im Kampf gegen regierungsfeindliche Gruppierungen, insbesondere Bombardierungen.

Gemäss Angaben der *United Nations Assistance Mission (UNAMA)* ist die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung 2013 mit 2959 getöteten Zivilistinnen und Zivilisten erneut angestiegen. 74 Prozent davon werden den regierungsfeindlichen Gruppierungen zur Last gelegt. Noch nie zuvor forderten militärische Gefechte so viele Opfer unter der Zivilbevölkerung wie 2014. Am stärksten betroffen waren Frauen und Kinder, welche zwischen die Fronten gerieten. In den ersten sechs Monaten 2014 stiegen die Opferzahlen unter den Zivilistinnen und Zivilisten im Vergleich zum Vorjahr um 24 Prozent an.¹⁹

¹⁴ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 13; NZZ, Afghanistans Taliban: Weiterhin stark, aber nicht stark genug, 23. Juni 2014; NZZ, Stichwahl in Afghanistan – Welle von Angriffen der Taliban, 15. Juni 2014. Gemäss Statistiken der ANSF ist die Zahl der sicherheitsrelevanten Zwischenfälle 2014 gesunken. Die deutsche Bundesregierung zweifelt jedoch an deren Aussagekraft und weist darauf hin, dass die Verifizierbarkeit sowie die Vergleichbarkeit zu früheren Statistiken «deutlich eingeschränkt» sei. Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 16.

¹⁵ UNAMA, Annual Report 2013, Februar 2014, S. 39; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 28.

¹⁶ Hekmatyars *Hezb-e-Islami* ist hauptsächlich im Norden und Osten Kabuls aktiv und hat sich auf Anschläge fokussiert, welche eine hohe Medienaufmerksamkeit erzielen. Obwohl die Gruppierung den Taliban ideologisch und politisch nahesteht, kommt es manchmal zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Taliban um die Kontrolle von Gebieten. Die Gruppierung gilt als relativ offen für eine mögliche Aussöhnung mit der afghanischen Regierung. So forderte Hekmatyar seine Anhänger dazu auf, an den Wahlen vom 5. April 2014 teilzunehmen, was als Versuch interpretiert wurde, die Gruppierung für eine zukünftige politische Rolle zu positionieren. CRS, 11. Juli 2014, S. 15.

¹⁷ Gemäss *US Department of Defense* hat sich das Haqqani-Netzwerk zum virulentesten Teil des afghanischen Widerstands entwickelt und gilt als grösste Bedrohung für die Sicherheit in Afghanistan. Es hat engere Kontakte zu Al Kaida als die Taliban und unterhält gute Beziehungen zum pakistanischen Geheimdienst *Inter-Services Intelligence (ISI)*. Wie andere Widerstandsgruppen verfolgt das Haqqani-Netzwerk das Ziel, die internationalen Truppen aus Afghanistan zu vertreiben, die afghanische Regierung zu stürzen und ein Islamisches Emirat Afghanistan zu schaffen. Es operiert hauptsächlich in den drei östlichen Provinzen Paktika, Paktiya und Khost, hat aber wiederholt demonstriert, dass es in der Lage ist, landesweit hochkomplexe Anschläge durchzuführen. Einige Experten gehen davon aus, dass das Netzwerk aufgrund des Todes zweier Söhne Haqqanis an Einfluss verloren hat. Am 13. November 2013 erklärte ein hoher Kommandierender Haqqanis, dass das Netzwerk für Gespräche mit den USA bereit wäre, sollten sich die Taliban für Verhandlungen entscheiden. USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 3, 12; CRS, 11. Juli 2014, S. 15–16, 44.

¹⁸ Die pakistanischen Taliban, die *Tehrik-e Taliban Pakistan*, richten sich hauptsächlich gegen die pakistanische Regierung, unterstützen jedoch die afghanischen Taliban und operieren teilweise von afghanischem Territorium aus. Ihr Anführer ist Hakimullah Mehsud. Die pakistanische Gruppierung *Lashkar-e-Tayyiba* ist eine militante islamistische Gruppierung, die ursprünglich auf Operationen gegen Indien konzentriert war, zusehends aber auch in Afghanistan tätig ist. Der Anschlag auf das indische Konsulat in Herat vom 23. Mai 2014 soll auf ihr Konto gehen. Die pakistanische Gruppierung *Lashkar-i-Janghvi* soll ebenfalls teilweise in Afghanistan aktiv sein. CRS, 11. Juli 2014, S. 17. Das im Nordosten Afghanistans mit den Taliban verlinkte *Islamic Movement of Uzbekistan (IMU)*, soll weiterhin afghanische Usbeken anwerben. Die IMU macht lediglich etwa 1 Prozent der regierungsfeindlichen Gruppierungen in Afghanistan aus. Giustozzi, Taliban networks, S. 59.

¹⁹ UNAMA, Annual Report 2013, S. 1–2, 6, 16–17, 39; UNAMA, Mid-year Report 2014, Juli 2014, S. 1–3, 10, 28, 29.

Ausländische Sicherheitskräfte. Anfangs August 2014 befanden sich noch 44'299 ausländische Sicherheitskräfte in Afghanistan.²⁰ Mit ihrer Reduzierung und der kontinuierlichen Übernahme durch die ANSF sind die Anschläge auf ausländische Sicherheitskräfte in den letzten Jahren stetig gesunken.²¹ Der Fokus der ausländischen Sicherheitskräfte liegt weiterhin auf der Übergabe der Sicherheitsverantwortung, dem raschen Truppenabzug sowie der Rückführung des Kriegsmaterials.²² Die USA haben bereits etwa 300 ihrer Stützpunkte geschlossen. Mitte 2014 verbleiben noch etwa 80 US-Militärstützpunkte, wovon nur neun längerfristig erhalten bleiben sollen. Die *Provincial Reconstruction Teams (PRT)* wurden mehrheitlich afghanischen Institutionen übergeben.²³

Die Zahl der durch NATO-Luftangriffe getöteten Zivilistinnen und Zivilisten sank 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent und ist in den ersten sechs Monaten 2014 um weitere 58 Prozent zurückgegangen. 45 Prozent der getöteten Personen sind Frauen und Kinder. Zudem hat sich die Zahl der durch Drohnen getöteten Zivilistinnen und Zivilisten im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht. Auch die Anwendung exzessiver Gewalt durch afghanische sowie internationale Sicherheitskräfte ist 2013 um 47 Prozent angestiegen.²⁴

Der **Transitionprozess** schreitet planmässig voran und wird bis Ende 2014 beendet sein. Präsident Barak Obama verkündete am 27. Mai 2014 den stufenweisen Abzug der US-Truppen aus Afghanistan nach 2014: Ab Anfang 2015 verbleiben nur noch 9800 Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan, welche sowohl die afghanischen Sicherheitskräfte ausbilden als auch Operationen gegen terroristische Elemente führen werden. Bis zum 1. Januar 2016 sollen diese auf 4900 Personen reduziert und vorwiegend in Kabul und am Flughafen von Bagram eingesetzt werden. Nach 2016 werden schliesslich weniger als 1000 US-Streitkräfte in Kabul zum Schutz von US-Einrichtungen verbleiben. Bedingung dafür war die Unterzeichnung des BSA.²⁵

Die Abzugspläne der USA setzen auch den Rahmen für das künftige Engagement der NATO in Afghanistan. Die NATO sieht für die geplante Nachfolgemission **«Resolute Support»** ein sogenanntes Speichenmodell mit 8000 bis 12'000 Soldatinnen und Soldaten vor. Der Schwerpunkt wird auf Ausbildung, Beratung und Unterstützung der ANSF liegen.²⁶ Im Anschluss an die Pläne der USA haben die NATO ihrer-

²⁰ ISAF, Troop numbers and contributions, Stand vom 4. August 2014: www.isaf.nato.int/troop-numbers-and-contributions/index.php.

²¹ Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 16. In den ersten vier Monaten 2014 sind 11 ausländische Soldaten ums Leben gekommen. Auch die sogenannten Insider-Angriffe sind 2013 stark zurückgegangen. Die regierungsfeindlichen Gruppierungen nutzen diese als Teil ihrer asymmetrischen Kriegsführung, fokussieren sie jedoch inzwischen auf die ANSF. USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 15; CRS, 11. Juli 2014, S. 17.

²² Human Rights Watch, World Report 2014 – Afghanistan, 21. Januar 2014: www.hrw.org/world-report/2014/country-chapters/afghanistan.

²³ CRS, 11. Juli 2014, S. 22; Khalid Koser / Peter Marsden, Migration and Displacement Impacts of Afghan Transition in 2014: Implications for Australia, Irregular Migration Research Program, Occasional Paper Series, 03/2013, S. 10: www.immi.gov.au/media/research/irregular-migration-research/_doc/migration-displacement-impacts-afghan-transitions-2014.pdf.

²⁴ UNAMA, Annual Report 2013, S. 7–8, 46, 48–49; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 50.

²⁵ CRS, 11. Juli 2014, Summary, S. 23. Tagesschau.de, Fast 10'000 Soldaten sollen bleiben, 28. Mai 2014: www.tagesschau.de/ausland/us-truppen-afghanistan102.html; FAZ, Ein überstürzter Abzug, 29. Mai 2014: www.faz.net/aktuell/politik/afghanistan-einsatz-ein-ueberstuerzter-abzug-12963282.html; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 18.

²⁶ Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 18–19. Dabei bildet der Raum Kabul das Zentrum, Norden, Süden, Westen und Osten die vier Speichen. Siehe auch: Die Bundesregierung, Fort-

seits für die Mission 4000 Soldatinnen und Soldaten zugesichert. Der Operationsplan wurde am 25. Juni 2014 durch die Aussenminister der NATO gebilligt.²⁷

Afghanische Sicherheitskräfte. Im März 2014 umfassten die afghanischen Sicherheitskräfte 340'632 Personen, was 97,4 Prozent der angestrebten Grösse entspricht. Hinzu kommen 26'632 Angehörige der *Afghan Local Police (ALP)*.²⁸ Da die ANSF inzwischen praktisch landesweit die ganze Sicherheitsverantwortung übernommen haben, tragen sie auch nahezu die ganze Last der Verluste: Rund drei Viertel der Anschläge regierungsfeindlicher Gruppierungen zielen auf Angehörige der ANSF. Allein in den ersten vier Monaten 2014 sind 1048 Angehörige der ANSF ums Leben gekommen.²⁹ Auch Mitte 2014 bleibt unklar, ob die afghanischen Sicherheitskräfte in der Lage sein werden, sich ohne internationale Unterstützung gegen die regierungsfeindlichen Gruppierungen zu behaupten. Herausforderungen stellen die Kommando- und Kontrollstrukturen, die Luft- und Feuerunterstützung, die Logistik, die medizinische Evakuierung, die Aufklärung, die Kampfmittelabwehr sowie die Finanzierung der ANSF dar.³⁰ Gemäss Afghanistan-Experte Antonio Giustozzi stellt die Logistik wohl die gravierendste Schwäche der afghanischen Armee (ANA) dar, da sie die afghanische Regierung dazu zwingen könnte, sich noch verstärkt auf irreguläre Sicherheitskräfte zu verlassen. Die ANA wurde dazu ausgebildet, mit starker Luftunterstützung zu kämpfen. In Anbetracht des voranschreitenden Abzugs stellt dies einen weiteren Schwachpunkt dar, da sich die afghanische Luftwaffe erst im Anfangsstadium der Entwicklung befindet. Die Konsolidierung der ANSF wird neben den internen ethnischen und politischen Spannungen vor allem durch die Einmischung der politischen Elite in die Befehlsstrukturen verhindert.³¹ Aber auch die weiterhin hohe Desertions- und Abgangsrate, der schlechte Ausbildungsstand der Rekrutinnen und Rekruten sowie die Infiltrierung durch regierungsfeindliche Gruppierungen führen dazu, dass der Fortschritt im Aufbau der ANSF nur schleppend vorankommt.³² Insbesondere die Polizei (ANP) gilt als korrupt und geniesst bei der afghanischen Bevölkerung über wenig Vertrauen.³³

Der Einsatz der auf Druck der USA geschaffenen ***Afghan Local Police (ALP)*** wird von den meisten Gemeinden begrüsst, insbesondere dann, wenn sich die ALP aus lokalen Angehörigen zusammensetzt. UNAMA registrierte 2013 jedoch einen rasanten Anstieg von Menschenrechtsvergehen seitens der ALP (plus 256 Prozent), darunter Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigung (selbst von Kindern), Misshandlungen,

schrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags, Januar 2014, S. 16–17: www.nato.diplo.de/contentblob/4124134/Daten/3901297/AFGFortschrittsbericht2014.pdf.

²⁷ CRS, 11. Juli 2014, S. 23. Tagesschau.de, Fast 10'000 Soldaten sollen bleiben, 28. Mai 2014.

²⁸ USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 2. Der in Chicago gefällte Entscheid, die ANSF bis 2017 wieder auf 228'500 Angehörige zu reduzieren, war am 21. Februar 2013 aufgrund der prekären Sicherheitslage in Afghanistan rückgängig gemacht worden. Die Finanzierung dieser stellt jedoch weiterhin ein nur schwer zu lösendes Problem dar. CRS, 11. Juli 2014, S. 28–29.

²⁹ Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 15–16; Antonio Giustozzi / Peter Quentin, The Afghan National Army: Sustainability Challenges beyond Financial Aspects, Afghanistan Research and Evaluation Unit, Februar 2014, S. 3: www.areu.org.af/Uploads/EditionPdfs/ANA%20Issues%20Paper.pdf.

³⁰ Giustozzi / Quentin, The Afghan National Army, Februar 2014, S. 3, 6, 42; USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 1–2, 9, 23–26. (Detailliertere Angaben siehe auch S. 27–70); CRS, 11. Juli 2014, S. 27; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 17.

³¹ Giustozzi / Quentin, S. 1–2, 14–37, 30–37, 42; CRS, 11. Juli 2014, S. 31–32.

³² Giustozzi / Quentin, S. 1–4, 6–10; USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 1–2, 9. Jedes Jahr tragen sich rund 35 Prozent der Angehörigen der ANSF nicht wieder für den Dienst ein, weshalb jeweils ein Drittel der Kräfte neu rekrutiert werden muss. CRS, 11. Juli 2014, S. 27, 30.

³³ CRS, 11. Juli 2014, S. 32; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 72.

Entführungen, Drohungen und Erpressungen. Im zweiten Halbjahr 2014 stiegen solche Übergriffe weiter an.³⁴ Noch immer fehlen Mechanismen für eine effektive Kontrolle. Die Überwachung der ALP durch das Innenministerium hat sich zwar verbessert, die Täter gehen dennoch meist straffrei aus.³⁵ Gemäss UNAMA soll das teilweise grobe Fehlverhalten sowohl der afghanischen Sicherheitskräfte als auch Angehöriger regierungsfreundlicher Milizen die Legitimität der Regierung in den betroffenen Gebieten untergraben und zu Sympathien mit den Taliban geführt haben.³⁶

Taliban. Die Taliban-Führung operiert weiterhin von Pakistan aus. Mullah Omar soll beim Gefangenenaustausch vom Mai 2014 eine zentrale Rolle gespielt haben. Dies wird generell als Hinweis darauf gewertet, dass die sogenannten Quetta Shura-Taliban um Mullah Omar relativ offen für Verhandlungen sein könnten. Die zweite Taliban-Fraktion, die Peshawar-Shura, gilt als jünger, unnachgiebiger und kompromissloser.³⁷ Diese unterschiedlichen Positionen in Bezug auf Verhandlungen zeigen sich auch in den verschiedenen Haltungen gegenüber den Wahlen. Den Taliban ist es 2013 dennoch gelungen, ihren Einfluss vor allem in ländlichen Gebieten breit zu konsolidieren und die Wintermonate landesweit zur Reorganisation und Regeneration zu nutzen.³⁸ Im Frühjahr 2014 haben die Taliban bewiesen, dass sie bereit und in der Lage sind, mit steigender Frequenz gut koordinierte hochkomplexe Anschläge selbst in hochgesicherten Bereichen der Hauptstadt Kabul durchzuführen. Am 8. Mai 2014 kündigten die Taliban ihre Frühjahrsoffensive unter dem Namen «*Khaibar*» an und erklärten unter anderem hohe Regierungsbeamte, Parlamentsmitglieder, Angehörige der Sicherheitskräfte sowie im Justizsektor tätige Personen zum Ziel ihrer Anschläge.³⁹

Ein erhebliches Bedrohungspotenzial stellen die Taliban weiterhin insbesondere in den Grenzgebieten im Osten des Landes sowie in den Hochburgen der Bewegung im Süden dar. Seit dem ersten Wahlgang im April 2014 kämpfen sie aber auch im Norden des Landes erfolgreich um Einflussgebiete. In der Provinz Kunduz ist es den Taliban gelungen, in verschiedenen Distrikten praktisch die vollständige Kontrolle zu übernehmen. Auch in der Provinz Faryab kämpfen sie um strategisch wichtige Gebiete, welche ihnen die Verbindung ihrer Fronten im Westen, Süden und Norden der Provinz entlang der turkmenischen Grenze ermöglicht.⁴⁰ Zwar gelingt es den ANSF

³⁴ CRS, 11. Juli 2014, S. 33; UNAMA, Annual Report 2013, S. 9–10, 50–58; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 6, 40–42, 46–48. Die meisten Vorfälle ereigneten sich in den Provinzen Faryab, Kunduz, Nangarhar und Uruzgan. Zudem agierten einige Angehörige der ALP ausserhalb ihres Mandats, indem sie Hausdurchsuchungen, illegale Festnahmen und Befragungen vornahmen.

³⁵ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 9; UNAMA, Annual Report 2013, S. 9–10, 50–58; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 40–42, 46–48. Human Rights Watch, World Report 2014, 21. Januar 2014. UNAMA beobachtete, dass sowohl die Distrikt- als auch die Provinzbehörden es unterliessen, Fälle zu untersuchen, verfolgen sowie Täter zu bestrafen und dies selbst dann, wenn die Täter der Bevölkerung und den Sicherheitskräften bekannt waren. Zahlreiche dieser Täter bekleiden weiterhin höhere Positionen, in welchen sie Missbrauch betreiben können.

³⁶ UNAMA, Annual Report 2013, S. 53; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 49.

³⁷ CRS, 11. Juli 2014, S. 13–14. Mullah Omar hat in den vergangenen Jahren viele seiner engsten Vertrauten im Kampf oder durch Gefangennahme verloren. Die Freilassung einiger ranghoher Taliban-Kämpfer durch Pakistan im Herbst 2013 hat dazu geführt, dass sich die Führung um Mullah Omar wieder etwas konsolidieren konnte.

³⁸ USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 3, 10, 12–13; CRS, 11. Juli 2014, S. 13.

³⁹ Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 15; USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 3, 10, 12–13; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 20.

⁴⁰ USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 3, 10, 12–13; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 15; Afghanistan Analysts Network (AAN), Taleban Closing in on the City: The next round of the tug-of-war over Kunduz, 2. September 2014, S. 1–2: www.afghanistan-analysts.org/the-next-round-of-the-tug-of-war-over-kunduz/; Afghanistan Analysts Network (AAN),

immer wieder, Gebiete zurückzuerobern. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass diese Rückeroberungen kaum nachhaltig waren.⁴¹ Als Ursachen für die Gebietsgewinne im Norden des Landes werden ein Zufluss an Kämpfern und Waffen aus Pakistan gesehen sowie die Spannungen zwischen den in die Wahlen involvierten Akteure und die zunehmende Unterstützung durch die lokale Bevölkerung. Dass im Norden des Landes lokale Machthaber sowie die *ALP* untereinander um Gebiete kämpfen und dabei die Zivilbevölkerung stark in Mitleidenschaft ziehen, spielt den Taliban zusätzlich in die Hände.⁴² Das US-Verteidigungsministerium weist darauf hin, dass sich gewisse Regierungsbeamte, lokale Machthaber sowie Segmente der afghanischen Bevölkerung den Taliban zuwenden werden.⁴³ An der Seite der Taliban sollen inzwischen auch Angehörige des Islamischen Staates (*IS*) kämpfen.⁴⁴ Zudem deuten weitere Ereignisse darauf hin, dass die *ANSF* Schwierigkeiten haben werden, die regierungsfeindlichen Gruppierungen mit voranschreitendem Abzug der *ISAF* in Schach zu halten. Bereits im Frühjahr 2013 begannen einige Einheiten der *ANSF*, in unruhigen Gebieten lokale Waffenstillstandsabkommen mit den Taliban zu schliessen.⁴⁵

Die Taliban nutzen die Schwäche der afghanischen Regierung, namentlich die weitverbreitete Korruption sowie die mangelnde Regierungspräsenz in ländlichen Gebieten, um ihre eigenen Gerichte einzusetzen sowie den *Ushr* und den *Zakhat* (beides islamische Steuern) einzutreiben. Sie sind inzwischen fähig, über weite Gebiete ihre Kontrolle auszuüben, so auch in Gegenden, in denen sie vorher nur über marginalen Einfluss verfügten.⁴⁶

Al Kaida. Aufgrund der Anti-Terror-Einsätze der *ISAF* sowie der *ANSF* bleibt der Handlungsspielraum der Al Kaida in Afghanistan weiterhin auf isolierte Gebiete im Nordosten Afghanistans beschränkt, mit jahreszeitlich limitiertem Zugang zu anderen Landesteilen. Dass es der Al Kaida trotzdem gelungen ist, die Zusammenarbeit sowie die Koordination mit anderen Organisationen, wie Haqqani-Netzwerk, *Tehrik-e Taliban Pakistan* und *Lashkar-e Taiba* zu intensivieren, gibt Anlass zur Sorge.⁴⁷

Security Forces Spread Thin: An update from contested Faryab Province, 11. Juni 2014, S. 1–2, 4: www.afghanistan-analysts.org/security-forces-spread-thin-an-update-from-contested-faryab-province/. Die Welt, Taliban hissen Flagge auf früherem deutschen Camp, 28. August 2014: www.welt.de/politik/ausland/article131670255/Taliban-hissen-Flagge-auf-frueherem-deutschen-Camp.html. Die *ANSF* ziehen sich in Anbetracht der zahlenmässigen und waffentechnischen Unterlegenheit teilweise sogar kampflös zurück und überlassen das Feld den Taliban. In Faryab wurden die *ANSF* sowie die *ALP* vorgängig verkleinert, da die Sicherheitskräfte zunehmend auch in anderen Landesteilen benötigt werden.

⁴¹ AAN, Security Forces Spread Thin, 11. Juni 2014, S. 2; AAN, Taleban Closing on the City, 2. September 2014, S. 1, 3, 4. Oft ist dafür jedoch Luftunterstützung notwendig, welche Präsident Karzai eigentlich untersagt hatte.

⁴² AAN, Security Forces Spread Thin, 11. Juni 2014, S. 3; AAN, Taleban Closing in on the City, 2. September 2014, S. 1–2.

⁴³ USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 3, 10, 12–13.

⁴⁴ Die Welt, IS hisst die schwarzen Flaggen in Afghanistan, 27. September 2014: www.welt.de/politik/ausland/article132688396/IS-hisst-die-schwarzen-Flaggen-in-Afghanistan.html.

⁴⁵ Giustozzi / Quentin, S. 1–4; USDOD, Progress Toward Security, April 2014, S. 3, 10, 12–13; CRS, 11. Juli 2014, S. 24.

⁴⁶ AAN, Security Forces Spread Thin, 11. Juni 2014, S. 2, 5; AAN, Taleban Closing in on the City, 2. September 2014, S. 3, 5–6, 8, 10; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 13, 76.

⁴⁷ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 3, 12. Gemäss weiteren Angaben soll Al Kaida daran arbeiten, ihre Reihen in Afghanistan erneut zu stärken, indem sie erfahrene Kämpfer aus anderen Staaten anwerben. Ihr Anführer soll Farouq al-Qahtani sein. Stimme Russlands, Al-Qaida plant Comeback in Afghanistan, 2. März 2014: http://german.ruvr.ru/news/2014_03_01/Al-Qaida-plant-Comeback-in-Afghanistan-0225/; CRS, 11. Juli 2014, S. 14.

Lokale Kriegsherren und Milizen. Lokale Kriegsherren und Milizen gehören mit ihren persönlichen Machtinteressen nach wie vor zu den Antriebern von Gewalt.⁴⁸ Gemäss *UNAMA* registrierte man in den ersten sechs Monaten 2014 einen Anstieg von Anschlägen und Missbräuchen durch regierungsfreundliche bewaffnete Gruppierungen sowie die totale Abwesenheit von Rechenschaftspflicht für deren illegale Aktivitäten. Die unsichere Sicherheitslage schafft weiterhin gute Bedingungen für eine Stärkung der Milizen und deren Kampffähigkeit. Dieser Trend zeigt sich insbesondere im Norden des Landes. Experten gehen davon aus, dass sich in Anbetracht des voranschreitenden Abzugs der internationalen Streitkräfte Milizen reorganisieren werden, um eine Machtzunahme der Taliban zu verhindern.⁴⁹

Sicherheit und Drogenhandel. Gemäss *UN Office on Drugs and Crime* ist die Anbaufläche für Opium in Afghanistan 2013 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel (plus 36 Prozent) angestiegen und hat damit das Rekordhoch von 1997 übertroffen. Während die Opiumproduktion um 49 Prozent zugenommen hat, ist der Preis für das Opium um 12 Prozent gefallen. Die Anzahl der drogenfreien Provinzen ist 2013 von 17 auf 15 gesunken.⁵⁰ Der Drogenhandel spielt weiterhin eine wichtige Rolle für die Finanzierung der regierungsfeindlichen Gruppierungen und trägt wesentlich zur Korruption und Destabilisierung des Landes bei. Regierungsfeindliche Gruppierungen und Drogenhändler sind vor allem im Westen des Landes sehr aktiv. Organisierte kriminelle Netzwerke sind in Badghis, Farah und Nimroz bekannt.⁵¹

Osten und Süden. Gemäss Fortschrittsbericht der deutschen Bundesregierung gilt die Sicherheitslage insbesondere in den paschtunischen Gebieten im Osten und Süden des Landes als «überwiegend nicht kontrollierbar», in einigen Distrikten sogar als «nicht kontrollierbar».⁵² In diesem Teil des Landes ereigneten sich zudem die meisten gezielten Tötungen. In den Provinzen Kandahar und Helmand forderten improvisierte Sprengsätze die meisten Opfer unter der Zivilbevölkerung, gefolgt von Khost, Ghazni und Nangarhar. 2013 haben sich im Süden die Opfer unter der Zivilbevölkerung verdreifacht.⁵³ Auf dem Markt von Orgun, Provinz Paktika, forderte am 15. Juli 2014 der bisher schwerste Anschlag des Jahres mindestens 89 Todesopfer. Im Juni haben Angehörige der Taliban die Gebiete Barezai und Bostani (Bezirk Sangin, Provinz Helmand) unter ihre Kontrolle gebracht.⁵⁴

⁴⁸ Telepolis, Natoeinsatz in Afghanistan: «Konflikt verschlimmert», 11. April 2014, www.heise.de/tp/artikel/41/41477/1.html.

⁴⁹ UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 46; Koser / Marsden, S. 7; CRS, 11. Juli 2014, S. 24–25.

⁵⁰ Die beiden nördlichen Provinzen Faryab und Balkh haben ihren Status als drogenfreie Provinzen 2013 verloren. UN Office on Drugs and Crime (UNODC), Afghanistan Opium Survey 2013, November 2013, S. 4–6, 10, 16–15, 18, 20, 25: www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghan_report_Summary_Findings_2013.pdf; UN Office on Drugs and Crime (UNODC), World Drug Report 2014, Juni 2014, S. v, x, 21, 23: www.unodc.org/documents/wdr2014/World_Drug_Report_2014_web.pdf.

⁵¹ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 81; CRS, 11. Juli 2014, S. 18; UN Office on Drugs and Crime (UNODC), Afghanistan Opium Survey 2013, November 2013, S. 25. Die Anzahl der durch die Drogenbekämpfungspolizei (*Counternarcotics Police of Afghanistan, CNP-A*) durchgeführten Operationen ist 2013 / 2014 zurückgegangen, da sich die ISAF aufgrund des voranschreitenden Abzugs nur noch limitiert an solchen beteiligen konnte. USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 81.

⁵² Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 16.

⁵³ UNAMA, Annual Report 2013, S. 17, 24, 39.

⁵⁴ NZZ, Blutbad auf Markt in Afghanistan, 16. Juli 2014, S. 2; Zeit, Taliban setzten sich offenbar in Teilen Südafghanistans fest, 29. Juni 2014: www.zeit.de/news/2014-06/29/afghanistan-konflikte-extremismus-taliban-setzten-sich-offenbar-in-teilen-suedafghanistans-fest-29144203.

Norden. Gemäss *ISAF*-Statistik hat die Zahl der Anschläge in Nordafghanistan 2013 im Vergleich zum Vorjahr massiv zugenommen, was zu einer dramatischen Verschlechterung der Sicherheitslage im Norden des Landes geführt hat. Die *ANSF* sehen sich lokal unterschiedlich stark mit Herausforderungen konfrontiert. Enge Verstrickungen zwischen regierungsfeindlichen Gruppierungen, lokalen Machthabern und Kräften der organisierten Kriminalität bleiben bedeutsam.⁵⁵

Westen. Die Anschläge in den westlichen Provinzen haben weiter zugenommen. In der Provinz Faryab gilt die Sicherheitslage in gewissen Distrikten als «überwiegend nicht kontrollierbar». Am 13. September 2013 ereignete sich ein Anschlag auf das amerikanische Konsulat in Herat. Am 28. Mai 2014 wurde in Herat ein Fahrzeug des US-Konsulats und nur fünf Tage zuvor die indische Vertretung in Herat angegriffen. Zudem wurden in Herat zahlreiche Angehörige verschiedener Hilfswerke entführt und teilweise getötet.⁵⁶

Kabul und Zentrum. Die Taliban demonstrierten 2014 in steigender Frequenz, dass sie in der Lage sind, selbst in den bestgesicherten Zonen der Hauptstadt komplexe Anschläge durchzuführen. So verübten sie beispielsweise am 17. Januar 2014 einen Angriff auf ein bekanntes libanesisches Restaurant und am 20. März 2014 auf das Serena Hotel. Seit der ersten Wahlrunde haben die Taliban ihre Anschläge intensiviert. Am 17. Juli 2014 griffen Taliban den internationalen Flughafen an, auf dem sich auch ein NATO-Stützpunkt befindet. In der Nacht vom 4. Juli 2014 setzten Angehörige der Taliban am Rande der Hauptstadt dutzende von Tanklastzügen in Brand.⁵⁷

Regionalmächte. Afghanistans Beziehung zu seinen Nachbarstaaten wird mit dem nahenden Abzug der internationalen Truppen weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere die kontroverse Rolle, welche Pakistan im Konflikt einnimmt, verhindert eine lösungsorientierte Annäherung der beiden Staaten. Pakistan ergriff auch 2013 und 2014 keine signifikanten Massnahmen, um die regierungsfeindlichen Gruppierungen auf pakistanischem Boden zu bekämpfen oder die Produktion beziehungsweise den Transport von improvisierten Sprengsätzen nach Afghanistan zu unterbinden. Dass afghanische regierungsfeindliche Gruppierungen, wie die Taliban oder das Haqqani-Netzwerk, in Pakistan über sichere Stützpunkte verfügen, stellt langfristig eine Bedrohung für die Stabilität in Afghanistan dar.⁵⁸

⁵⁵ Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 16.

⁵⁶ UNAMA, Annual Report 2013, S. 22; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 16; Zeit, *Angriff auf US-Diplomatenfahrzeug in Afghanistan*, 28. Mai 2014, www.zeit.de/news/2014-05/28/afghanistan-usa-diplomatie-gewalt-attacke-auf-us-diplomatenfahrzeug-in-afghanistan-28090205; Kleine Zeitung, *Minenräumer bei Angriffen in Afghanistan getötet*, 10. Juli 2014: www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/3682184/minenraeumer-bei-angriff-afghanistan-getoetet.story; NZZ, *Fünf Mitarbeiter des Roten Kreuzes entführt*, 16. August 2014: www.nzz.ch/aktuell/startseite/fuenf-mitarbeiter-des-roten-kreuzes-in-afghanistan-entfuehrt-1.18364478; Vaticanhistory, *Immer noch keine Spur von entführten Jesuiten*, 4. August 2014: www.vaticanhistory.de/wordpress/?p=9428.

⁵⁷ UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 22; CRS, 11. Juli 2014, 50. Die deutsche Bundesregierung bezeichnet die Sicherheitslage in Kabul im Juni 2014 noch als «überwiegend kontrollierbar». Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 16; Zeit, *Taliban stürmen Flughafen in Kabul*, 17. Juli 2014: www.zeit.de/politik/ausland/2014-07/kabul-flughafen-angriff; Zeit, *Taliban setzen in Afghanistan dutzende Tanklastzüge in Brand*, 5. Juli 2014: www.zeit.de/news/2014-07/05/afghanistan-taliban-setzen-in-afghanistan-dutzende-tanklastzuege-in-brand-05095803.

⁵⁸ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 4, 99; CRS, 11. Juli 2014, S. 44–46.

Aussicht. Während die regierungsfeindlichen Gruppierungen inzwischen in allen Landesteilen aktiv sind und immer mehr Distrikte unter ihren Einfluss bringen, stritt sich die afghanische Elite in Kabul um die Machtaufteilung.⁵⁹ Wie rasch es zu einer Eskalation der Gewalt oder einem Auseinanderbrechen der afghanischen Sicherheitskräfte entlang der ethnischen Linien kommen könnte, zeigte sich in aller Deutlichkeit. Mögliche Szenarien reichen von einer Spaltung des Landes bis hin zu einem Bürgerkrieg.⁶⁰ Mit der Verschlechterung der Sicherheitslage sind zudem wieder Stimmen laut geworden, welche den Einsatz von Kampftruppen über 2014 hinaus befürworten. Leidtragend wird einmal mehr die afghanische Bevölkerung sein, welche bereits jetzt im Kreuzfeuer der verschiedenen Fronten so viele Opfer zu beklagen hat, wie seit 2001 nicht mehr.⁶¹

4 Verfassung und Justizsystem

Die fehlende Rechtsstaatlichkeit, die weitverbreitete Korruption sowie das vorherrschende Klima der Straffreiheit bleiben die grössten Herausforderungen im Justizsektor. Die afghanische Regierung verfolgt Beamte, welche Strafhandlungen begangen haben, weder konsistent noch wirksam. Gemäss *Integrity Watch* werden im Justizsektor die höchsten Bestechungsgelder bezahlt.⁶² Das afghanische Justizwesen ist weiterhin unterfinanziert, ineffizient und es fehlt an adäquat ausgebildetem Personal. Die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter wird durch weitverbreitete Korruption, Bestechungsversuche, Drohungen und politische Einflussnahme schwerwiegend beeinträchtigt. Die meisten Richterinnen und Richter verfügen zudem nur über eine minimale Ausbildung und gründen ihre Urteile auf einer Vermischung von kodifiziertem Recht, Schari'a, lokalen Gebräuchen und Stammesgesetzen. Der Oberste Gerichtshof setzt sich hauptsächlich aus religiösen Gelehrten zusammen, welche nur über ein beschränktes Wissen in ziviler Rechtsprechung verfügen. Zudem beharren die konservativen Kräfte des Landes auf der Durchsetzung einer islamistischen Interpretation der afghanischen Verfassung. Gemäss *Amnesty International* genügen die Gerichtsprozesse weiterhin in keiner Weise internationalen Standards für faire Verfahren. Insbesondere in ländlichen Gegenden ist das Justizwesen relativ schwach ausgebildet und es fehlt an Richterinnen und Richtern, was etwa 80 Prozent der Bevölkerung in diesen Gebieten dazu zwingt, sowohl in zivilen als auch kriminellen Angelegenheiten auf traditionelle Schlichtungsmechanismen zurückzugreifen. Diese verhängen teilweise nicht gebilligte Bestrafungsarten, halten sich nicht immer an die Verfassungsrechte und wirken sich häufig zum Nachteil von Frauen und Minoritäten aus.⁶³

⁵⁹ NZZ, Den Nato-Gipfel verpasst, 4. September 2014: www.nzz.ch/international/den-nato-gipfel-verpasst-1.18377406.

⁶⁰ NZZ, Afghanistans Taliban: Weiterhin stark, aber nicht stark genug, 23. Juni 2014.

⁶¹ Deutsche Welle, Abkommen weiter ohne Unterschrift, 1. September 2014: www.dw.de/abkommen-weiter-ohne-unterschrift/a-17893221; Deutsche Welle, Kommentar: Ein kriegerisches Jahrhundert, 14. September 2014: www.dw.de/kommentar-ein-kriegerisches-jahrhundert/a-17919049; UNAMA, Mid-year Report 2014, Juli 2014, S. 1.

⁶² USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 1, 29; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 9; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 76.

⁶³ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 13–15, 41; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 13. Frauen haben teilweise nur beschränkten oder gar keinen Zugang zu traditionellen Schlichtungsmechanismen. Letztere zielen auf eine Versöhnung der Streitparteien ab und nicht auf die Durchsetzung des Rechts der einzelnen Individuen. Amnesty International, Public Statement Afghanistan Human Rights Review: Put human rights into law, policy and

Gemäss *US Department of State* sind in Afghanistan willkürliche Festnahmen in den meisten Provinzen verbreitet. Zahlreiche Menschen werden festgenommen, ohne über die grundlegenden Verfahrensrechte informiert zu werden. Die sehr langen Wartezeiten für Gerichtsurteile führen dazu, dass die Bevölkerung das afghanische Justizwesen als unwirksam betrachtet.⁶⁴ Gemäss *Human Rights Watch* gibt es keine Anzeichen, dass die Anwendung von Folter und Misshandlungen in der Gefangenschaft signifikant reduziert worden wären. Das ganze Jahr über gab es Berichte über offizielle Straflosigkeit sowie fehlende Rechenschaftspflicht.⁶⁵

Sippenhaft. Behörden inhaftieren nach wie vor Angehörige von Personen, die eines Vergehens verdächtigt werden. Darunter auch Frauen und Kinder.⁶⁶

Taliban-Justiz. Die Taliban setzen in den von ihnen kontrollierten Gebieten weiterhin ihre eigenen parallelstaatlichen Justizsysteme ein. Ihre Rechtsprechung basiert auf einer äusserst strikt ausgelegten Interpretation der Shari'a. Die von ihnen ausgeführten Bestrafungen umfassen auch Hinrichtungen, körperliche Verstümmelungen und Auspeitschungen.⁶⁷ Dennoch wendet sich insbesondere die ländliche Bevölkerung vermehrt an die Taliban-Justiz, da sie rasch und unbürokratisch Urteile fällen und umsetzen kann und zudem als nicht korrupt gilt.⁶⁸

Todesstrafe. In Afghanistan werden, trotz ernsthafter Bedenken hinsichtlich fairer Verfahren, weiterhin Todesstrafen vollstreckt. Unter Präsident Hamid Karzai wurden mindestens 51 Personen hingerichtet. Etwa 300 Personen sollen sich in Todeszellen befinden. *Amnesty International* rief Afghanistan am 3. Juli 2014 erneut dazu auf, sofort ein Moratorium für Hinrichtungen zu verfügen.⁶⁹

Haftbedingungen. Gemäss *US Department of State* herrschen in Hafteinrichtungen teilweise lebensbedrohende Zustände. Es soll zu Misshandlungen und Vergewaltigungen durch Wächter gekommen sein. Die Haftbedingungen liegen weiterhin unter den internationalen Standards. Sanitäre Einrichtungen, Nahrungsmittel, Trinkwasser und Decken sind unzureichend. Gefangene in Untersuchungshaft und verurteilte Gefangene werden nicht getrennt festgehalten. Sowohl *UNAMA* als auch die afghanische Menschenrechtsorganisation (*AIHRC*) wurde der Zutritt zu Gefängnissen des afghanischen Geheimdienstes (*NDS*) wiederholt verweigert oder zumindest verzögert. Es gab mehrere Hinweise auf geheime oder nicht deklarierte Gefängnisse.⁷⁰

practice, 3. Juli 2014: www.amnesty.org/fr/library/asset/ASA11/005/2014/en/135b1063-af96-42aeb73a-f9043a5b8fb4/asa110052014en.pdf; Deutsche Welle, Afghanistans dehnbare Verfassung, 26. Januar 2014: www.dw.de/afghanistans-dehnbare-verfassung/a-17383428.

⁶⁴ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 1, 8–10, 11–12; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 71.

⁶⁵ Human Rights Watch, World Report 2014, 21. Januar 2014; USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 1, 8–9. Gemäss *US Department of State* beging die afghanische Regierung bzw. ihre Beamten willkürliche und unrechtmässige Tötungen. Gefangene wurden gefoltert und / oder misshandelt, darunter Auspeitschen, Aussetzung extremer Kälte, Nahrungsentzug.

⁶⁶ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 39.

⁶⁷ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 14.

⁶⁸ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 76; UNAMA, Annual Report 2013, S. 27. *UNAMA* dokumentierte 2013 23 Fälle, in denen regierungsfeindliche Gruppierungen ZivilistInnen nach Sharia-Gesetz oder wegen «Spionage», bestraft haben.

⁶⁹ Amnesty International, Public Statement, 3. Juli 2014; Amnesty International, Too many missed opportunities: Human rights in Afghanistan under the Karzai administration, 4. April 2014, S. 7: www.amnesty.org/ar/library/asset/ASA11/004/2014/en/709a2ef2-028c-47d9-9898-d035c6819017/asa110042014en.pdf.

⁷⁰ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 5–8.

Bagram. Am 9. Januar 2014 verkündete Präsident Hamid Karzai, trotz Protesten der NATO und der USA, 72 der 88 von den USA als gefährlich eingestuften Gefangenen freizulassen, unter ihnen auch Taliban-Kommandanten. Gemäss afghanischen Regierungsvertretern sollen sich im Vorjahr freigelassene Gefangene in Ost-Afghanistan bereits wieder aktiv den Taliban angeschlossen haben. Das Gefängnis von Bagram ist zudem dafür berüchtigt, dass dort Gefangene durch den NDS sowie die CIA misshandelt und gefoltert wurden. Es ist unbekannt, wie viele Personen tatsächlich noch in Bagram festgehalten werden.⁷¹ Im Mai 2014 hat die USA 12 ausländische Gefangene aus dem umstrittenen Militärgefängnis entlassen. Weitere 38 Ausländer verbleiben in der Haftanstalt.⁷²

5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Die Schutzfähigkeit des afghanischen Staates wird weithin durch das vorherrschende Klima der Straffreiheit, die weitverbreitete Korruption, die fehlende Rechtsstaatlichkeit sowie die prekäre Sicherheitslage in vielen Landesteilen unterminiert.⁷³ Gemäss *Human Rights Watch* ist in Afghanistan 2013/14 der Respekt für Menschenrechte weiter zurückgegangen, was sich insbesondere im Versuch der Beschneidung der Frauenrechte, der internen Vertreibung sowie der sinkenden Effizienz der Afghanischen Menschenrechtskommission (AIHRC) zeigt. Präsident Hamid Karzai hat 2013 zwar alle vakanten Sitze der AIHRC besetzt. Allerdings hat er dabei die Zivilgesellschaft nicht konsultiert, wie dies die Pariser Prinzipien fordern.⁷⁴

Zu den durch staatliche, nichtstaatliche und internationale Akteure auch 2014 speziell gefährdeten Menschen zählen folgende Personengruppen:

Frauen. Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen sind in der afghanischen Gesellschaft in allen Lebensbereichen tief verwurzelt. Allein zwischen Oktober 2012 und September 2013 dokumentierte AIHRC 6823 Fälle von Gewalt gegen Frauen. In über 70 Prozent der Fälle soll die Gewalt vom eigenen Ehemann ausgegangen sein und nur gerade in 11.5 Prozent der Fälle soll es zu einer Untersuchung gekommen sein.⁷⁵ Neben der häuslichen Gewalt nehmen auch traditionelle

⁷¹ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 76–78; NZZ, Umstrittene Freilassungen in Afghanistan: Karzai reizt die USA weiter, 11. Januar 2014: www.nzz.ch/aktuell/startseite/72-hochkaratetige-taliban-koennen-bald-bagram-verlassen-1.18219067; Taz, Karsai überstimmt Obama, 13. Januar 2014: www.taz.de/!130775/; N-24, Afghanistan will 72 Häftlinge freilassen, 9. Januar 2014: www.n24.de/n24/Nachrichten/Politik/d/4101406/afghanistan-will-72-haeflinge-freilassen.html; Der Standard, Afghanistan stoppt geplante Freilassung von Taliban-Kämpfern, 5. Januar 2014: <http://derstandard.at/1388650102899/Afghanistan-stoppt-geplante-Freilassung-von-Taliban-Kaempfern>; Karzai hat seit der Übergabe des Gefängnisses zahlreiche Gefangene freigelassen. Er erhofft sich mit der Freilassung gefangener Taliban diese für Gespräche zu gewinnen.

⁷² Zeit, USA entlassen zwölf Häftlinge aus Gefängnis in Afghanistan, 13. Juni 2014: www.zeit.de/news/2014-06/13/afghanistan-usa-entlassen-zwoelf-haeflinge-aus-gefaengnis-in-Dieafghanistan-13043203.

⁷³ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 1, 29; Die Bundesregierung, Zwischenbericht, Juni 2014, S. 9; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 76.

⁷⁴ Human Rights Watch, World Report 2014, 21. Januar 2014. Ein neu gewähltes Mitglied, Abdul Rahman Hotak, hat sich öffentlich gegen die Respektierung der Menschenrechte geäußert sowie das Gesetz zur Eliminierung der Gewalt gegen Frauen (EVAW) kritisiert. Der UN Hochkommissar für Menschenrechte drückte seine ernsthaften Bedenken in Bezug auf die Wahl der AIHRC-Mitglieder aus und rief die afghanische Regierung dazu auf, die Wahl zu überprüfen.

⁷⁵ Amnesty International, Too many missed opportunities, 4. April 2014, S. 2; Die Bundesregierung, Zwischenbericht, Juni 2014, S. 13.

Praktiken zu, wie beispielsweise Zwangs- und Kinderheiraten, «Ehrenmorde», der Tausch von Frauen zur Schlichtung von Streitigkeiten und die erzwungene Isolation zuhause.⁷⁶ Weiter sehen sich Frauen beim Zugang zu Arbeit oder zur politischen Partizipation mit starken Einschränkungen konfrontiert. Frauen, welche eine Funktion in der Öffentlichkeit ausüben und damit dem traditionellen Rollenbild widersprechen, wie etwa Parlamentarierinnen, Beamtinnen, Journalistinnen, Anwältinnen, Frauen- und Menschenrechtsaktivistinnen oder Lehrerinnen, werden von konservativen Elementen in der Gesellschaft eingeschüchtert, bedroht und gezielt getötet.⁷⁷ Aufgrund der traditionellen und religiösen Wertevorstellungen werden Frauen zudem im Justizwesen massiv benachteiligt und von Behörden wegen sogenannter «moralischer» Vergehen oder aus «Sicherheitsgründen» festgehalten. Frauen, welche bei Vergewaltigungen im Rahmen des Gesetzes um Hilfe ersucht haben, wurden «Jungfräulichkeitstests» unterzogen und die angezeigten Vergewaltigungen teilweise in Ehebruch umgewandelt. Selbstverbrennungen als letzter Ausweg steigen weiter an.⁷⁸

Die afghanische Regierung zeigt wenig Willen, das Gesetz zur Eliminierung der Gewalt gegen Frauen (EVAW) zu implementieren.⁷⁹ 2013/14 gab es verschiedene Versuche, die hart erkämpften Frauenrechte zurückzudrängen. Zu nennen sind etwa der Entwurf einer neuen Strafprozessordnung, welcher im Februar 2014 vom Parlament verabschiedet und Präsident Hamid Karzai zur Unterschrift vorgelegt wurde. Darin ist unter anderem ein Zeugenaussageverbot für Familienangehörige vorgesehen, was die Strafverfolgung häuslicher Gewalt massiv erschwert hätte.⁸⁰ Weiter ging es um den Entscheid des Parlaments, die 25 Prozent der für Frauen reservierten Sitze zu verringern oder um die Freilassung der Täter nach nur einem Jahr, welche die 15-jährige Sahar Gul misshandelt und gefoltert hatten.⁸¹ Zudem hat es die afghanische Regierung nicht geschafft, einen Aktionsplan umzusetzen, demgemäss Ende 2013 der Anteil der Frauen in der öffentlichen Verwaltung auf 30 Prozent hätte erhöht werden sollen. Dieser soll Ende 2013 sogar noch tiefer als 2012 ausgefallen sein. UNAMA zeigte sich zudem tief besorgt über den starken Anstieg von Frauen unter den zivilen Opfern von Kriegshandlungen (plus 61 Prozent).⁸²

⁷⁶ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 37, 39. Bei 70 Prozent aller Heiraten soll es sich um Zwangsheiraten handeln. In zahlreichen Fällen sind die Mädchen jünger als die vom Gesetz vorgeschriebenen 16 Jahre.

⁷⁷ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 24, 28, 40–41, 93. So erhielten die meisten Parlamentarierinnen Drohungen oder sahen sich mit Einschüchterungsversuchen konfrontiert. Die meisten vertreten die Ansicht, dass der Staat sie nicht schützen kann oder will. Im August 2013 wurde beispielsweise die Parlamentarierin Fariba Kakar entführt und schliesslich im Austausch gegen Taliban-Kämpfer wieder freigelassen. Polizistinnen berichteten von sexuelle Übergriffen seitens ihrer männlichen Kollegen sowie Vorgesetzten.

⁷⁸ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 11–12, 34–35, 37, 39–42, 44; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 72.

⁷⁹ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 12, 34–35, 39, 42, 44; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 72.

⁸⁰ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 93; Die Bundesregierung, Zwischenbericht, Juni 2014, S. 13–14. Aufgrund des starken Drucks durch die Zivilgesellschaft wies Präsident Karzai die Vorlage zurück ans Justizministerium und unterzeichnete am 24. Februar 2014 ein Dekret, welches sowohl das Zeugnisrecht als auch ein Recht auf Zeugnisverweigerung festhält.

⁸¹ Human Rights Watch, World Report 2014, 21. Januar 2014. Sahar Gul war von ihrem Ehemann und seiner Familie misshandelt und gefoltert und deswegen zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

⁸² USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 12, 34–35, 39, 42, 44; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 72; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 3, 7. Die UNAMA verzeichnete bereits 2013 einen Anstieg um 26 Prozent. UNAMA, Annual Report 2013, S. 11, 38, 62.

Kinder. Gemäss Angaben von NGOs ist der Missbrauch von Kindern 2013 und 2014 landesweit angestiegen. Kinder werden oft stark vernachlässigt, physisch und sexuell missbraucht, zwangsrekrutiert, zu Kinderarbeit –und Kinderheiraten gezwungen oder Opfer häuslicher Gewalt. Geschätzte 59 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren sind mangel- oder unterernährt. Die Zahl der Strassenkinder steigt weiter an. Bei bis zu 80 Prozent der in Waisenhäusern lebenden Kinder soll es sich nicht um Waisen, sondern um Kinder handeln, deren Eltern kein Geld für Nahrung, Unterkunft oder Schule aufbringen können.⁸³ Gemäss AIHRC ist der sexuelle Missbrauch von Kindern weit verbreitet. Mädchen werden meist von Männern aus dem Familienkreis missbraucht und laufen in Drogenanbaugebieten Gefahr, als «Opium Bräute» zwangsverheiratet zu werden, um Familienschulden bei Drogenhändlern zu begleichen. Die Praktizierung des sogenannten «*bache bazi*» (mächtige Männer halten sich Knaben quasi als Sklaven) ist weiter angestiegen und soll nicht mehr nur in ländlichen konservativen Gegenden, sondern auch in Kabul verbreitet sein. Die Täter bleiben weitgehend ungestraft. Zudem sollen Angehörige der Sicherheitskräfte, insbesondere der Polizei unterstelltes Sicherheitspersonal, Kinder straffrei vergewaltigt haben.⁸⁴

Weiterhin wurden praktisch im ganzen Land Kinder sowohl von regierungsfeindlicher (67 Prozent) als auch regierungsfreundlicher Seite (33 Prozent) rekrutiert. Regierungsfeindliche Gruppierungen setzen Kinder als Selbstmordattentäter sowie zum Legen von Sprengfallen und zum Transport von Gütern ein. Gemäss UNAMA wurden 2013 mindestens 34 Kinder von regierungsfeindlichen Gruppierungen entführt und teilweise wegen Verdachts auf Spionage getötet. Landesweit werden 196 Kinder (alle männlich) in Jugend-Rehabilitationszentren festgehalten, weil sie von der Regierung verdächtigt werden, mit regierungsfeindlichen Gruppierungen zusammenzuarbeiten. Zudem werden Kinder im Rahmen des Justizvollzugs oft als Täter behandelt, obwohl sie eigentlich Opfer von Verbrechen sind. Äusserst besorgniserregend ist zudem die Tatsache, dass sowohl 2013 als auch 2014 die Zahl der im Kreuzfeuer von Kampfhandlungen verletzten und getöteten Kinder dramatisch angestiegen ist.⁸⁵

Mitarbeitende von nationalen und internationalen Organisationen. Gemäss UNO wird die Lage in Afghanistan für Mitarbeitende von NGOs immer gefährlicher. 2013 wurden mindestens 73 Mitarbeitende von NGOs getötet, verschleppt oder verletzt. Zu den Zielgruppen regierungsfeindlicher Gruppierungen gehören weiter Minenräumer, Lastwagenfahrer und Strassenbauarbeiter.⁸⁶

Beschäftigte der ausländischen Sicherheitskräfte. Personen, welche für die internationalen Truppen arbeiten oder gearbeitet haben, werden von regierungsfeind-

⁸³ UNDP, Human Development Report 2014, 24. Juli 2014, S. 186; USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 44–45, 50. Solche Kinder werden leicht Opfer von physischem, psychischem und sexuellem Missbrauch oder Kinderhandel.

⁸⁴ UNAMA, Annual Report 2013, S. 61; USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 44–45, 50.

⁸⁵ UNAMA, Annual Report 2013, S. 59–61; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 3, 7, 52; Zeit, Behörden nehmen zehnjährige Afghanin unter Anschlagverdacht fest, 6. Januar 2014: www.zeit.de/news/2014-01/06/afghanistan-behoerden-nehmen-zehnjährige-afghanin-unter-anschlagverdacht-fest-06204205; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 3, 7, 52.

⁸⁶ UNAMA, Annual Report 2013, S. 20, 37; USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 18; Reuters, Bedrohung für Hilfsorganisationen in Afghanistan wächst, 1. Dezember 2013: <http://de.reuters.com/article/worldNews/idDEBEE9B000G20131201>. Allein im Juni 2014 kamen 10 NGO-Mitarbeitende ums Leben und 33 wurden entführt. IOM Shelter Update, August 2014, S. 4: www.iom.int/files/live/sites/iom/files/What-We-Do/docs/IOM-Shelter-Update-August-2014.pdf.

lichen Gruppierungen bedroht und müssen um ihr Leben fürchten. Deutschland hat deshalb vielen Dolmetschenden und Fahrerinnen und Fahrern die Ausreise nach Deutschland versprochen. Dutzende Afghaninnen und Afghanen haben im Ausland ein Asylgesuch gestellt.⁸⁷

Medienschaffende. 2013 sind Übergriffe auf Medienschaffende weiter angestiegen, insbesondere durch die Regierung und der ANSF.⁸⁸ Medienschaffende, welche über Straffreiheit, Kriegsverbrechen, Korruption, Drogenhandel, Regierungsbeamte oder lokale Machthaber berichten, sehen sich nicht nur von den afghanischen Behörden und Sicherheitskräften Bedrohungen, Einschüchterungen oder Gewaltübergriffen ausgesetzt, sondern auch seitens lokaler Machthaber, Politiker, Konservativer, Geistlicher sowie Angehöriger regierungsfeindlicher Gruppierungen. Die afghanische Regierung hat bisher kaum etwas gegen die zunehmende Gewalt gegen Medienschaffende unternommen und in den meisten Fällen bleibt eine Strafverfolgung aus. Auf Provinzebene sind Medien starken Zwängen ausgesetzt, da sich zahlreiche Medien im Besitze lokaler Machthaber befinden. Weiter übt auch der konservative Ulema-Rat einen beträchtlichen Einfluss auf die Medienlandschaft aus. Selbstzensur ist daher bei afghanischen Journalistinnen und Journalisten verbreitet.⁸⁹

Im Gesundheitswesen tätige Personen. Angriffe auf Gesundheitspersonal und Gesundheitseinrichtungen haben 2013/14 erneut zugenommen. UNAMA registrierte allein in den ersten sechs Monaten 2014 zwölf Angriffe auf Gesundheitspersonal und Spitäler. Einerseits verübten regierungsfeindliche Gruppierungen Anschläge, andererseits zeigte sich UNAMA im Juni 2014 tief besorgt über die von den afghanischen Sicherheitskräften durchgeführten Durchsuchungen in Gesundheitseinrichtungen. Dabei soll es zur Anwendung von Gewalt, Schikanen und Einschüchterung von Gesundheitspersonal sowie von Patientinnen und Patienten gekommen sein. Zudem sollen Angehörige der ANSF Gesundheitseinrichtungen für militärische Operationen genutzt haben.⁹⁰

Regierungsbeamte. Gemäss UNAMA wurden sowohl 2013 als auch in den ersten sechs Monaten 2014 Regierungsbeamte, Parlamentsmitglieder, Personen des Justizsektors sowie Wahlhelfer gezielt getötet. UNAMA registrierte allein in den ersten sechs Monaten 2014 rund 173 Todesopfer sowie 501 Verletzte, welche am Wahlprozess beteiligt waren. Am 6. Juni 2014 verübten Angehörige der Taliban ein Selbstmordattentat auf Präsidentschaftskandidat Abdullah Abdullah.⁹¹

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. UNAMA registrierte 2013 rund 62 Übergriffe auf Bildungseinrichtungen. Dazu zählten gezielte Angriffe, Drohungen, Sprengs-

⁸⁷ Koser / Marsden, S. 15; Tagesschau.de, Die Todesangst der Dolmetscher, 31. Januar 2014: www.tagesschau.de/ausland/afghanistan/afghanisches-tagebuch-update-uebersetzer102.html.

⁸⁸ Human Rights Watch, World Report 2014, 21. Januar 2014. Gemäss *Nai Media Watch* sollen fast 70 Prozent der Übergriffe Regierungskreisen zugerechnet werden können.

⁸⁹ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 19, 20–22; US Department of State (USDOS), 2013 International Religious Freedom Report – Afghanistan, 28. Juli 2014, S. 4: www.state.gov/documents/organization/222535.pdf; Deutsche Welle, Afghanistan: Journalisten im Kreuzfeuer, 24. Januar 2014: www.dw.de/afghanistan-journalisten-im-kreuzfeuer/a-17385492.

⁹⁰ UNAMA, Annual Report 2013, S. 12–13, 20, 62–63; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 43–45; USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 18.

⁹¹ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 76; USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 13; UNAMA, Annual Report 2013, S. 4, 18, 20, 30–31; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 4, 6, 17, 19–20, 22, 31, 53–56; SRF, Bombenanschlag auf Ex-Aussenminister in Kabul, 6. Juni 2014: www.srf.ch/news/international/bombenanschlag-auf-ex-aussenminister-in-kabul.

ätze, Durchsuchungen die Einschüchterung von Lehrpersonal sowie Lernenden, das Niederbrennen von Schulen, sowie Belagerungen zu militärischen Zwecken und zur Durchführung militärischer Operationen in unmittelbarer Nähe von Schulen.⁹²

Personen der Polizei- und Sicherheitskräfte. Die meisten Anschläge regierungsfeindlicher Gruppierungen richten sich inzwischen auf Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte inklusive Geheimdienst (*NDS*), wobei der Fokus auf Angehörigen der Polizei sowie der lokalen Polizei (*ALP*) liegt.⁹³ Vom 21. März 2013 bis 20. März 2014 sind 1387 Angehörige der *ANSF* ums Leben gekommen.⁹⁴ Angehörige der Sicherheitskräfte werden zunehmend auch ausserhalb ihrer Dienstzeit Opfer gezielter Tötungen.⁹⁵

Angehörige ethnischer Minderheiten/schiitische Minderheit. Ethnische Spannungen sind in der afghanischen Gesellschaft tief verwurzelt und haben weiterhin zu gewaltsamen Konflikten und Ermordungen geführt. Die vorwiegend der religiösen Minderheit der Shi'a angehörenden Hazara sehen sich im Alltag mit Diskriminierung konfrontiert, darunter illegale Besteuerung, Zwangsrekrutierung, Zwangsarbeit, körperlicher Missbrauch sowie Festnahmen.⁹⁶

Gemässigte Geistliche und Stammesführer. Anschläge auf Mullahs und Moscheen sind gemäss *UNAMA* 2013 im Vergleich zum Vorjahr um das Dreifache angestiegen. Angehörige regierungsfeindlicher Gruppierungen haben gezielt Geistliche, sowie Stammesführer oder Stammesälteste bedroht oder gezielt getötet, welche die afghanische Regierung oder die internationale Staatengemeinschaft unterstützen. Dasselbe gilt auch für Mullahs, welche die Beerdigung für gefallene Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte durchführen.⁹⁷

Teilnehmende des Afghanischen Friedens- und Wiedereingliederungsprogramms. Personen, die sich in Afghanistan für den Friedensprozess einsetzen, wie etwa Mitglieder des hohen Friedensrates, sind Ziele regierungsfeindlicher Gruppierungen.⁹⁸

Konvertitinnen und Konvertiten. Konversion wird als Apostasie und damit als Verbrechen gegen den Islam betrachtet und mit dem Tode bestraft. Die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung ist afghanischen Konvertitinnen und Konvertiten gegenüber offen feindselig gestimmt.⁹⁹ Wer vom Islam zum Christentum übertritt muss mit massivem Druck und Diskriminierung bis hin zu gewaltsamen Übergriffen durch Familienangehörige, Freunde oder der Dorfgemeinschaft rechnen. Im Februar 2014

⁹² UNAMA, Annual Report 2013, S. 13, 20, 61–62. Gemäss *UNAMA* wurden in 7 Fällen je zwischen 3 und 6 Schulen von Angehörigen der afghanischen Sicherheitskräfte besetzt.

⁹³ UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 13, 31, USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 12; UNAMA, Annual Report 2013, S. 42; AAN, Taliban Closing in on the City, 2. September 2014, S. 4, 5, 9.

⁹⁴ Bundeswehr Journal, Schwere Verluste für afghanische Sicherheitskräfte, 17. September 2014: www.bundeswehr-journal.de/2014/schwere-verluste-fuer-afghanische-sicherheitskraefte/; Human Rights Watch, World Report 2014, 21. Januar 2014; UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 4.

⁹⁵ UNAMA, Annual Report 2013, S. 4, 26. Auch Familienangehörige der *ANSF* werden getötet.

⁹⁶ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 47; USDOS, 2013 International Religious Freedom Report, 28. Juli 2014, S. 1, 9–10.

⁹⁷ UNAMA, Annual Report 2013, S. 4, 18, 20, 29; UNAMA, Mid-year-Report 2014, S. 4, 6, 17, 21, 22.

⁹⁸ UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 31; USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 28; NZZ, Anschlag auf Mitglied des afghanischen Friedensrates, 21. Juni 2014: www.nzz.ch/newsticker/kabul-anschlag-auf-mitglied-des-afghanischen-friedensrat-1.18327366.

⁹⁹ USDOS, 2013 International Religious Freedom Report, 28. Juli 2014, S. 1, 3–4, 6, 10.

verübten die Taliban einen Anschlag auf ein *Guesthouse*, welches auch als christliche Kirche diente.¹⁰⁰

Hindus, Sikhs und Angehörige der Baha'i. Hindus und Sikhs werden weiterhin diskriminiert. Sie werden bei der Ausübung ihrer religiösen Zeremonien bedroht oder angegriffen und können ihre Verstorbenen nicht ihren Bräuchen entsprechend kremieren. Aus Angst vor Vergeltung fordern sie illegal beschlagnahmten Landbesitz oft nicht zurück. Im Juli 2013 beklagten Sikhs die illegale Beschlagnahmung von Läden, Besitz und Häusern. Baha'i und Christen bekennen sich nicht öffentlich zu ihrem Glauben, da sie Diskriminierung, Verfolgung und Verhaftung fürchten oder um ihr Leben bangen. Gemäss *US Department of State* nimmt die afghanische Regierung ihre Verantwortung nicht wahr, religiöse Minderheiten vor Diskriminierung und Übergriffen zu schützen.¹⁰¹

Homosexuelle. Homosexuelle werden in Afghanistan mit dem Tode bestraft. Homosexuelle und Transsexuelle müssen mit Verfolgung durch die eigene Familie, Gemeindemitglieder sowie regierungsfeindliche Gruppierungen rechnen. Übergriffe und Festnahmen Homosexueller durch die Polizei sollen 2013 signifikant zugenommen haben.¹⁰²

Personen, welche den Werten regierungsfeindlicher Gruppierungen widersprechen und wohlhabende Personen. Personen, welche den religiösen und traditionellen Rollenbildern widersprechen, werden von Angehörigen regierungsfeindlicher Gruppierungen sowie von konservativen Elementen verfolgt und gezielt getötet.¹⁰³

Blutrache. Sogenannte «Ehrenmorde» können sich über mehrere Generationen hinziehen. Das Urteil eines Gerichts muss einen solchen Streit nicht gezwungenermassen beenden.¹⁰⁴

Ehemalige Angehörige der Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA)/ Regierung. Ehemals hochrangige DVPA-Mitglieder, die früher Menschenrechtsverbrechen begangen haben, müssen mit Verfolgung seitens betroffener Opfer rechnen.¹⁰⁵

6 Sozioökonomische und medizinische Lage

Afghanistan bleibt eines der weltweit ärmsten Länder. Gemäss *Human Development Report 2014* leben 36 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, d.h. von weniger als 25 US-Dollar pro Monat. Diese Zahl hat sich seit 2008 kaum verändert.

¹⁰⁰ UNAMA, Mid-year Report 2014, S. 16; Open Doors, Länderprofil: Afghanistan, Stand vom Januar 2014: www.opendoors.de/verfolgung/laenderprofile/afghanistan/.

¹⁰¹ USDOS, 2013 International Religious Freedom Report, 28. Juli 2014, S. 1–2, 7–10. USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 47. Die Glaubensgemeinschaft der Sikhs wird auf 685 Familien und diejenige der Hindus auf ca. 4500 Personen geschätzt. Die Zahl der ChristInnen dürfte zwischen 2000 und 3000 liegen, während die Bahai auf etwa 2000 Personen geschätzt werden.

¹⁰² USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 47–48.

¹⁰³ UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 47–48, 71–72.

¹⁰⁴ UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 70–71.

¹⁰⁵ UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 84–85. UNHCR empfiehlt die sorgfältige Prüfung von Asylgesuchen in Bezug auf allfällig vorliegende Asylausschlussgründe. Dies gilt auch für Personen in Machtpositionen der späteren Regime.

Ein Grund dafür ist die steigende Kluft zwischen Arm und Reich sowie das Unvermögen der bildungsarmen Schichten der Bevölkerung, Chancen nutzen zu können. Von der Armut besonders betroffen ist die ländliche Bevölkerung, welche für ihr Einkommen von der Landwirtschaft abhängt. Sie ist den starken klimatischen Schwankungen, den Fluten und langanhaltenden Dürren, hilflos ausgeliefert. Sie verfügt meist nur über schlechten Boden und kaum über Ressourcen und Infrastruktur. Gemäss Angaben des afghanischen Innenministeriums lebten 2013 geschätzte zwei Millionen Menschen mit Behinderungen in Afghanistan, 61 Prozent davon Frauen oder Kinder. Nur gerade etwa 10 Prozent davon erhalten finanzielle Unterstützung vom Staat. Die Lebenserwartung der afghanischen Bevölkerung beträgt 2013 60,9 Jahre.¹⁰⁶

Zugang zu Arbeit. Die Zahl der arbeitslosen sowie unterbeschäftigten Afghaninnen und Afghanen ist hoch und wird mit der voranschreitenden Transition weiter ansteigen. Gemäss *Human Development Index 2014* waren 2013 etwa 79,7 Prozent der Männer und lediglich 15,7 Prozent der über 15-jährigen Frauen berufstätig. 73,6 Prozent aller Arbeitstätigen gehören zu den *working poor*, die pro Tag zwei US-Dollar oder weniger verdienen.¹⁰⁷ Die Landwirtschaft beschäftigt geschätzte 75 Prozent der Bevölkerung, erzielt jedoch nur etwa 25 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die Analphabetenrate ist weiterhin hoch und die Anzahl der gut qualifizierten Fachkräfte sehr tief.¹⁰⁸

Zugang zu Unterkünften. Vor allem in Kabul gehört die Wohnraumknappheit zu den gravierendsten sozialen Problemen.¹⁰⁹ Die nationale Stromversorgungsfirma versorgte im April 2013 etwa 28 Prozent der Bevölkerung mit Strom.¹¹⁰ Die Immobilienpreise sind seit 2012 drastisch eingebrochen.¹¹¹

Zugang zu Trinkwasser und Lebensmitteln. Noch immer verfügen nur etwa 39 Prozent der afghanischen Bevölkerung über Zugang zu sauberem Trinkwasser und gar erst 7,5 Prozent zu einer adäquaten Abwasserentsorgung.¹¹²

Zugang zu Bildung. 2014 gingen in Afghanistan etwa 11,5 Mio. Kinder zur Schule (davon ca. 4,7 Mio. Mädchen) und mehr als 27'000 Studierende sind in 62 technischen oder Berufsschulen eingeschrieben. Gemäss Ministerium für Höhere Bildung fehlt es jedoch an ausreichenden Klassenzimmern, an Ausrüstung sowie qualifiziertem Lehrpersonal. Die Qualität der Bildungsangebote ist unzureichend und die Mehrheit der Kinder verlässt die Schule bereits mit 12 oder 14 Jahren. Das afghanische Universitätswesen ist unterfinanziert, was die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte behindert. Gemäss *Human Development Report 2014* können gerade 20,3 Pro-

¹⁰⁶ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 46; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 86, 88; UNDP, Afghanistan Annual Report 2013, Mai 2014, S. 2, 12, 14: www.af.undp.org/content/dam/afghanistan/docs/APRs/UNDP%20Afghanistan%20Annual%20Progress%20Report%202013.pdf; UNDP, Human Development Report 2014, 24. Juli 2014, S. 162, 180: www.undp.org/content/dam/undp/library/corporate/HDR/2014HDR/HDR-2014-English.pdf.

¹⁰⁷ UNDP, Human Development Report 2014, 24. Juli 2014, S. 174, 202; Koser / Marsden, S. 9.

¹⁰⁸ CRS, 11. Juli 2014, S. 56, 63–64; USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 86, 89; Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 24.

¹⁰⁹ Die Bundesregierung, Zwischenbericht, Juni 2013, S. 23; Radio Free Europe/Radio Liberty, Kabul Housing Shortage Leaves The Middle Class Behind, 31. Januar 2011.

¹¹⁰ CRS, 11. Juli 2014, S. 62. Gemäss *Human Development Report 2014* sind es 30 Prozent. UNDP, Human Development Report 2014, 24. Juli 2014, S. 214.

¹¹¹ NZZ, Afghanistans Taliban: Weiterhin stark, aber nicht stark genug, 23. Juni 2014.

¹¹² Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 26.

zent der über 25-jährigen Afghaninnen und Afghanen lesen und schreiben und nur 52 Prozent besuchen die Sekundarschule.¹¹³ Mädchen stehen Armut, frühe Heirat, Unsicherheit, Fehlen familiärer Unterstützung, Mangel an weiblichem Lehrpersonal sowie weite Distanzen zu Schulen einem Schulbesuch im Wege. Im Süden des Landes verhindert die unsichere Lage, die konservative Haltung sowie die Armut die Bildung unzähliger Kinder.¹¹⁴

Zugang zu medizinischer Versorgung. Gemäss Angaben des deutschen *Auswärtigen Amtes* besteht in weiten Teilen des Landes keine ausreichende medizinische Versorgung.¹¹⁵ Die Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen konnte zwar wesentlich verbessert werden. Dennoch sagten 20 Prozent der befragten Afghaninnen und Afghanen aus, 2013 eine nahverwandte Person oder Freunde verloren zu haben, weil die betreffende Person keine medizinische Hilfe erreichen oder bezahlen konnte. Noch immer sterben etwa 10 Prozent der Kinder, bevor sie das fünfte Lebensjahr erreichen. Die Müttersterblichkeit gehört weiterhin zu den weltweit höchsten.¹¹⁶ Der Gesundheitszustand von Frauen und Kindern bleibt weiterhin schlecht. Sie sterben unverhältnismässig oft an Krankheiten, die eigentlich heilbar wären.¹¹⁷

Land. Gemäss *US Department of State* stiegen 2013 die Fälle illegaler Landbesitznahme durch private sowie öffentliche Akteure an. 2013 forderten Minen 114 Menschenleben, was im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 63 Prozent bedeutet.¹¹⁸

7 Rückkehr

Freiwillige Rückkehr. Trotz erhöhtem Druck durch Iran und Pakistan ist die Zahl der Rückkehrenden 2013 wegen der prekären Sicherheitslage sowie der politischen Situation zurückgegangen. Durchschnittlich sollen 2013 etwa 40 Prozent weniger Flüchtlinge nach Afghanistan zurückgekehrt sein als 2012. 2014 ist die Zahl um weitere 56 Prozent gesunken. Seit der Ankündigung des Abzugs der internationalen Sicherheitskräfte 2014, haben zahlreiche gut ausgebildete Afghaninnen und Afghanen das Land verlassen.¹¹⁹

Situation der Rückkehrenden. Gemäss *UNHCR* kehrten etwa 42 Prozent der Rückkehrenden nicht in ihre Heimatgemeinden zurück, da sie dort keine Unterkunft mehr haben, weil es keine Möglichkeiten gibt, ein Einkommen zu erzielen, weil öf-

¹¹³ USDOD, Report to Congress, April 2014, S. 92–93; CRS, 11. Juli 2014, S. 60; Amnesty International, Too many missed opportunities, 4. April 2014, S. 2. UNDP, Human Development Report 2014, 24. Juli 2014, S. 194. Die deutsche Bundesregierung geht von 9.2 Mio. Kindern aus, davon 3.6 Mio. (39 Prozent) Mädchen. Die Bundesregierung, Zwischenbericht Juni 2014, S. 25.

¹¹⁴ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 43. Gemäss *UNICEF* mussten 2013 im Süden Afghanistans 539 Schulen ganz oder zeitweise geschlossen werden. News.ch, In Afghanistan 30 Prozent mehr Opfer unter den Kindern, 3. Juli 2014: www.news.ch/In+Afghanistan+30+Prozent+mehr+Opfer+unter+Kindern/631107/detail.htm.

¹¹⁵ Auswärtiges Amt, Reisewarnung, 15. September 2014 (unverändert gültig seit: 08.05.2014): www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/AfghanistanSicherheit.html.

¹¹⁶ CRS, 11. Juli 2014, S. 60; UNDP, Human Development Report 2014, 24. Juli 2014, S. 174, 186.

¹¹⁷ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 42.

¹¹⁸ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 29–30. UNHCR, Eligibility Guidelines, 6. August 2013, S. 68–70. Regierungsbeamte sollen Land als Kompensation für politische Gefälligkeiten angenommen sowie illegal Land konfisziert haben.

¹¹⁹ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 25–26; Koser / Marsden, S. 15–17.

fentliche Dienstleistungen fehlen oder weil die Sicherheitslage als zu prekär erscheint. Zudem verfügten Rückkehrende meist über einen schlechteren Zugang zu Unterkunft, Einkommensmöglichkeiten und Wasser. Die afghanische Regierung unterstützt Rückkehrende aus dem Iran sowie Pakistan nur äusserst dürftig.¹²⁰

Situation der intern Vertriebenen (IDPs). Aufgrund des bewaffneten Konflikts stieg 2013 die Zahl der intern Vertriebenen Zivilistinnen und Zivilisten im Vergleich zum Vorjahr um 25 Prozent (plus 124'354) an und betrug Ende 2013 rund 631'286 Personen. Insbesondere der Westen, Osten und Norden Afghanistans verzeichnet viele IDPs. Im Osten gaben IDPs Übergriffe und Einschüchterungen durch regierungsfeindliche Gruppierungen als Grund für die Vertreibung an. IDPs leiden oft unter einem beschränkten Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser, angemessener Unterkunft, Gesundheitseinrichtungen, Arbeit und sehen sich mit einer beschränkten Bewegungsfreiheit konfrontiert.¹²¹ Die äusserst limitierten Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu bestreiten, führen oft zu erneuter Vertreibung. Besonders in den harten Wintern sind IDPs schutzlos der Kälte ausgeliefert. In und um Kabul existieren mindestens 51 informelle Siedlungen, welche geschätzte 30'400 Personen beherbergen. Viele dieser Menschen leben bereits seit über zehn Jahren in solchen Siedlungen.¹²²

Aufnahmekapazität. Gemäss *US Department of State* bleibt die Aufnahmekapazität Afghanistans für Rückkehrende weiterhin tief.¹²³

¹²⁰ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 24; UNHCR, VOLREP and border monitoring – monthly update, März 2014, S. 4: www.refworld.org/docid/534d43ac4.html.

¹²¹ UNAMA, Annual Report 2013, S. 12, 70–71; UNHCR, Global Trends 2013, War's Human Cost, 20. Juni 2014, S. 24, 40: www.unhcr.org/5399a14f9.html; Koser / Marsden, S. 12.

¹²² USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 25; UNICEF, In the harsh Afghan winter, barely getting by, 12. Februar 2014: www.unicef.org/infobycountry/afghanistan_72632.html.

¹²³ USDOS, Human Rights Practices 2013, 27. Februar 2014, S. 25.